

# Die ehemalige katholische Kirche in Angelbachtal-Eichtersheim und andere Kirchenumnutzungen im Rhein-Neckar-Kreis

Rainer Laun



■ 1 Eichtersheim, Blick auf die Fassade der spätbarocken, früheren Kirche.

Die Herren von Venningen, Angehörige der Reichsritterschaft im Kraichgau, haben in Eichtersheim zwischen 1767 und 1785 gegenüber ihrem von Park und Mauer umgebenen Wasserschloß mit Rentamt und Marstall samt Wagenremise ihrem noch absolutistisch geprägten Verständnis von Hofhaltung in einer

Form und mit einem Anspruch Ausdruck verliehen, der auch heute noch beeindruckt. Die Kirche, ein Saalbau von 1782 mit dreiseitigem Chorschluß, ist Bestandteil dieser Gruppe von Herrschaftsgebäuden, die als Sachgesamtheit ein Musterbeispiel abgeben für einen in der Spätbarockzeit repräsentativ ausgebauten

Feudalsitz des Landadels. Die Kirche ist durch Pilastergliederungen, einen Schweifgiebel und den Dachreiter herausgehoben. In ihr befindet sich noch die ehemalige Familiengruft.

1970 ist die katholische Kirchengemeinde in ihre neue Kirche im benachbarten Michelfeld umgezogen



■ 2 Eichtersheim, die Ausstattung der ehemaligen Kirche, Blick zum Altar.

und hat ihren alten Sakralbau einem ungewissen Schicksal überlassen. Jahre zuvor waren bereits die profanen Herrschaftsgebäude an die politische Gemeinde verkauft worden; im Schloß befindet sich heute das Rathaus. Nicht nur der Verlust der bestimmungsgemäßen Nutzung, sondern auch der kostenträchtige Nachholbedarf an Bauunterhaltungsaufwendungen bedeutete eine Gefährdung des Kirchengebäudes. Überlegungen, einen Kulturraum für die politische Gemeinde in der Kirche einzurichten, wurden 1971 wieder aufgegeben. Nachdem von der Kirchengemeinde die Dogmen des barocken Kirchengestühls gesichert worden waren, wurde 1976 die Orgel ausgebaut, da man glaubte, einen geeigneten Interessenten gefunden zu haben, bei dem man sicher gehen konnte, daß „die Kirche nicht für glaubensfeindliche und im Sinne der katholischen Kirche sittenwidrige Zwecke“ verwendet würde. Tatsächlich kam ein Verkauf jedoch erst 1977 an das Künstlerehepaar Goertz zustande, von dem sie dann mit erheblichem finanziellen Aufwand außen und innen instandgesetzt wurde. Der Verbleib von Altar und Kanzel ist ungeklärt.

Die Umnutzung zum Bildhaueratelier hatte in diesem Fall nur unwesentliche substantielle Eingriffe am Gebäude zur Folge: Um den ca. 180 qm großen Raum funktional besser organisieren zu können, wurden unter und auf der Empore Trennelemente eingebaut, um vom Werkstattbetrieb abgeschlossene Besprechungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Das

Gebäude wurde zwar – für sich betrachtet – denkmalverträglich umgenutzt. Auch ist vordergründig der Auffassung der Kirchengemeinde Rechnung getragen worden, das Gotteshaus nicht zu „entweihen“. Tatsächlich stellt die Profanierung eines sakral genutzten Raumes jedoch den denkbar größten Einschnitt nicht nur in der Geschichte des Bauwerks dar, sondern auch innerhalb einer Kirchengemeinde. Nur so ist die sensible Reaktion des damaligen Pfarrers zu erklären, der meinte, auf den Kurzbericht des damals zuständigen Konservators im Nachrichtenblatt des Denkmalamtes in der Reihe „Abbruchkandidaten mit Zukunft“ eine Gegendarstellung erwirken zu müssen, in der sich die ganze Problematik eines derartigen Vorgangs noch einmal widerspiegelte, und zwar nachdem die Umnutzung bereits vollzogen war.

Die Profanierung von Kirchen gehört bislang zu den relativ seltenen denkmalpflegerischen Grenzfällen. Deren Problematik spitzt sich sicherlich auch noch zu, wenn mit der Umnutzung zusätzlich zum Verlust der Ausstattung noch massive bauliche Eingriffe hinzukommen, wie beispielsweise das Einziehen von Zwischendecken oder der Ausbau des Dachstuhls. Letzteres wurde in harmloser Form im Fall der ebenfalls profanierten, barocken katholischen Kirche in Epfenbach zugestanden, die dem Heidelberger Künstler Michael Bacht als Atelier dient.

Wie in vergleichbaren anderen Fällen wurde auch hier abgewogen zwi-





schen dem Erhalt und einem kurz- oder längerfristigen Totalverlust des Gebäudes. Für letzteres mag die 1988 abgebrochene katholische Kirche in Rauenberg-Malschenberg aus dem Jahr 1869 als Beispiel stehen. Im Falle der umgenutzten Kirchen schien es hinnehmbar, daß das komplexe baukünstlerische Gesamtkunstwerk eines liturgisch genutzten Sakralraumes mit Ausstattung auf das nur noch städtebaulich wirksame Erscheinungsbild seiner Gebäudehülle reduziert wurde. Dadurch wird sich die Identifikation mit dem erinnerungsträchtigen Gebäude auf Dauer auf seine ortsbildprägenden Qualitäten (Kubatur, Silhouette, Gestaltungsdetails) beschränken, was aus denkmalpflegerischer Sicht als eine Verarmung und Einschränkung der Denkmalbedeutung zu bewerten ist.

Ein letztes Beispiel aus dem Rhein-Neckar-Kreis mag die Berechtigung untermauern, sich für die Erhaltung zumindest schonend umnutzbarer Kirchen einzusetzen, da es sich hier um einen Fall handelt, bei dem ein

profanierter Sakralraum wieder für kirchliche Zwecke reaktiviert wurde. In Lobbach-Lobenfeld wurde jüngst das seit Jahrhunderten landwirtschaftlich (als Scheune und Schafstall) genutzte Langhaus der ehemaligen Klosterkirche restauriert und als Raum für die evangelische Kirchengemeinde nutzbar gemacht. Gleichzeitig wurde wieder die Verbindung mit dem romanischen – bereits als Gottesdienstraum dienenden – Chor hergestellt, so daß nun die Gebäudeteile wieder zu einer Einheit zusammengeführt werden konnten.

#### Literatur:

Zwischen Fürsten und Bauern-Reichsritterschaft im Kraichgau. Hrsg. von C. Rehm und K. Krimm, Sinsheim 1992, S. 104; 115–117.  
Denkmalpflege in Baden-Württemberg 7, 4, 1978, S. 186 und ebda. 8, 2, 1979, S. 93.

**Dr. Rainer Laun**  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Durmshheimer Straße 55  
76185 Karlsruhe